Beschlussvorlage
J/008/2024

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|---|---|---|
| **Jugendhilfeausschuss** | 25.04.2024 | öffentlich | Beschluss |

**Betreff:**

**Konzept der aufsuchenden Erziehungsberatung für die Nürnberger Südstadt durch die Städtische Erziehungs- und Familienberatung**

**Anlagen:**
2.1 Entscheidungsvorlage

**Sachverhalt (kurz):**
Bereits im Herbst 2020 beschloss der Jugendhilfeausschuss den Aufbau einer Dependance der Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EB) für die Südstadt. Der Aufbau erfolgte schrittweise, derzeit stehen zwei Fachkräfte (Sozialpädagoginnen, 39 und 33 WAS) zur Verfügung, die sich schwerpunktmäßig mit aufsuchenden Beratungsangeboten in sozial besonders belasteten Gebieten der Nürnberger Südstadt einbringen. Mit ihrer intensiven Vernetzungsarbeit und den mobilen Angeboten in den Einrichtungen vor Ort (z.B. KiTas, Jugendzentren, Schulen) kommen sie mit Familien in Kontakt, deren Weg in die EB und eine Inspruchnahme von Beratung mit größeren Hürden verbunden ist. Die Erfahrungen sind sehr positiv und der Bedarf an Beratung und Unterstützung ist sehr hoch. Daher soll das Team nun, wie ursprünglich geplant, noch mit einer Vollzeitstelle (Psychologe / Psychologin) und einer Teilzeitstelle Verwaltungskraft (20 WAS) ergänzt werden.

Der neue EB-Standort soll am Aufseßplatz im sog. Schocken-Carée unterkommen, die Zeitperspektive für einen möglichen Bezug der Räume ist allerdings äußerst unklar. Der EB liegt ein Angebot durch die Noris-Arbeit (NOA) gGmbH in der Allersberger Straße 130 vor, Büroräume nutzen zu können. Diese Räume sollen bis auf weiteres als Interimsstandort dienen.

Die räumliche Verortung der aEB in ihrem originären Einzugsgebiet der Nürnberger Südstadt sowie der Ausbau der personellen Ressourcen hat Bezug zu folgenden Leitlinien.
Inklusiv und nachhaltig. Bezug zum Orientierungsrahmen für die Jugend-, Familien-, Senior*innen-, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg:
Leitlinie 2: Familien stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 3: Rechte von Kindern und Jugendlichen durchsetzen
Leitlinie 6: Perspektiven nach Neuzuwanderung und Flucht eröffnen
Leitlinie 7: Armut bekämpfen, Teilhabe verwirklichen
Leitlinie 9: Stadtentwicklung, Wohnen und Nachbarschaft sozial gestalten

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gesamtkosten** | € | **Folgekosten** | € pro Jahr |
| | | ☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum | |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Mietkosten werden zum Haushalt 2025 angemeldet.

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1,5 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die notwendige personelle Ausstattung zur Aufgabenerfüllung wird zur Stellenschaffung 2025 angemeldet.

**3. Diversity-Relevanz:**

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Sicherung des Beratungsauftrags für alle Nürnberger Kinder und Familien.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

**Beschlussvorschlag:**
Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die räumliche Zwischenlösung in der Allersbergerstraße und beauftragt die Verwaltung des Jugendamts zum Haushalt 2025 die Schaffung von 1,0 VK Psychologe / Psychologin und 0,5 VK Stelle Verwaltungskraft für die aEB in der Südstadt zu beantragen.

Über die endgültige Bereitstellung der Mittel entscheidet der Stadtrat in den Haushaltsberatungen.